jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1963/3/20 7Ob71/63

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.03.1963

Norm

ZPO §226 IIB12

Rechtssatz

Bestimmtheit des Klagebegehrens, a) jede abfällige Äußerung über den Kläger oder über dessen Patienten, die geeignet ist, den Erwerb des Klägers oder dessen Fortkommen als Facharzt der Orthopädie zu gefährden, sowie b) jede Aufforderung an die Patienten des Klägers, sich bereits vor vierzehn Uhr vor dem Eingang zur Ordination des Klägers anzustellen bzw dort auf die Öffnung der Ordinationsräume des Klägers zu warten, zu unterlassen.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 71/63
  Entscheidungstext OGH 20.03.1963 7 Ob 71/63

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1963:RS0037758

Dokumentnummer

JJR_19630320_OGH0002_0070OB00071_6300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at